Weiterbildungen

Der Tierhalter muss ab dem Kalenderjahr, das auf den TGD-Beitritt folgt, nachweislich alle 4 Jahre mindestens 4 Weiterbildungsstunden absolvieren. Das LFI bietet dazu kompakte Kurse an, mit denen die Weiterbildungsverpflichtung mit einem Kursbesuch erfüllt werden kann.

- Die Absolvierung der verpflichtenden Weiterbildung ist nicht alleine auf den Bewirtschafter beschränkt sondern kann von allen Personen erledigt werden, welche am Betrieb tätig sind (Partner, Eltern, Großeltern, Kinder, Angestellte,…)
- Die 4 Stunden Weiterbildung in 4 Jahren gelten pro Betrieb, egal wie viele Personen am Betrieb sind
- Wenn die Person, die die Weiterbildung besucht bei mehreren Betrieb tätig ist/ mehrere Betriebsnummern besitzt, die Teilnehmer beim TGD sind, müssen/dürfen alle Betriebsnummern angegeben werden damit die Anrechnung bei allen vorhandenen Betrieben automatisch funktioniert
- Pro Weiterbildungsveranstaltung können nur die Stunden einer Person angerechnet werden, auch wenn mehrere Personen des Betriebes teilnehmen
- Ein „Überschuss“ an Stunden kann nicht in die nächste WB-Periode mitgenommen werden

Sie können die Weiterbildungsstunden auch in Form von anrechenbaren Veranstaltungen sammeln.